

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Inked. – Tattoo-Studio

Stand: Oktober 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Nina Hertling, tätig unter der Bezeichnung „Inked.“ (nachfolgend „Studio“), und ihren Kundinnen und Kunden über Tätowierungen, Tattoo-Entwürfe, Beratung, Nachstechtermine und damit zusammenhängende Leistungen.

Abweichende individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB, soweit gesetzlich zulässig.

2. Terminvereinbarung

Termine können nach vorheriger Absprache oder über die Online-Terminbuchung vereinbart werden.

Ein verbindlicher Termin kommt zustande, sobald die Terminvereinbarung vom Studio bestätigt wurde. Soweit eine Anzahlung vereinbart ist, kann die verbindliche Reservierung zusätzlich von deren Eingang abhängig gemacht werden. Die jeweiligen Bedingungen werden vor der Buchung mitgeteilt.

Bei der Terminvereinbarung werden die vereinbarte Leistung, der Termin und – soweit bereits bestimmbar – der Preis oder die Grundlage der Preisberechnung festgehalten.

3. Preise und Zahlung

Die Preise richten sich nach Motiv, Größe, Körperstelle, Detailgrad, Zeitaufwand und Materialbedarf.

Je nach Tätowierung wird ein Festpreis vereinbart oder nach einem zuvor mitgeteilten Stunden- beziehungsweise Sitzungssatz abgerechnet. Vor Beginn der Tätowierung werden der Preis oder die Berechnungsgrundlage besprochen.

Zusätzliche Leistungen oder wesentliche Änderungen des vereinbarten Motivs, die Mehrkosten verursachen, werden vorab mit der Kundin oder dem Kunden abgestimmt.

Die Zahlung ist nach Erbringung der vereinbarten Leistung fällig, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Zahlung erfolgt in bar oder per angebotener Kartenzahlung.

Das Studio wendet die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG an. Soweit diese Regelung greift, wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

4. Anzahlungen

Für die Reservierung eines Tattoo-Termins kann eine Anzahlung verlangt werden. Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise werden vor der verbindlichen Buchung mitgeteilt.

Die Anzahlung wird bei Durchführung des vereinbarten Termins auf den Gesamtpreis angerechnet.

Eine Anzahlung dient der Reservierung des Termins und gegebenenfalls der Absicherung berechtigter Ansprüche des Studios im Zusammenhang mit einer kurzfristigen Absage oder einem Nichterscheinen.

Eine Anzahlung wird nicht unabhängig von den gesetzlichen Voraussetzungen automatisch zur pauschalen Vertragsstrafe. Ob und in welcher Höhe sie bei einer Absage einbehalten oder mit einer Forderung verrechnet werden darf, richtet sich nach den folgenden Bestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

5. Terminverschiebungen

Wird ein vereinbarter Termin auf einen Ersatztermin verschoben, wird die geleistete Anzahlung grundsätzlich auf den neuen Termin übertragen.

Der Ersatztermin ist mit dem Studio abzustimmen. Eine Verschiebung ist erst verbindlich, wenn der neue Termin bestätigt wurde.

Die Übertragung der Anzahlung bedeutet nicht, dass gesetzliche Ansprüche ausgeschlossen werden. Bei wiederholten Verschiebungen oder besonderen Umständen kann eine individuelle Vereinbarung erforderlich sein.

6. Terminabsagen und Nichterscheinen

6.1 Absage mindestens 72 Stunden vor dem Termin

Terminabsagen sollen dem Studio so früh wie möglich mitgeteilt werden. Bei einer Absage mindestens 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin soll zunächst geprüft werden, ob ein Ersatztermin vereinbart werden kann.

Eine Rückzahlung der Anzahlung ist nicht pauschal ausgeschlossen. Ob ein Anspruch auf Rückzahlung besteht, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Umständen des Einzelfalls.

6.2 Absage weniger als 72 Stunden vor dem Termin

Bei einer Absage weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin kann dem Studio ein Anspruch auf angemessenen Ersatz des tatsächlich entstandenen Ausfalls zustehen.

Bei der Berechnung sind insbesondere ersparte Aufwendungen, eine mögliche anderweitige Vergabe des Termins sowie bereits erbrachte und vergütungspflichtige Vorbereitungsleistungen zu berücksichtigen.

Eine geleistete Anzahlung kann auf einen berechtigten Anspruch angerechnet werden. Eine darüber hinausgehende Forderung setzt eine entsprechende rechtliche Grundlage voraus.

6.3 Nichterscheinen und Ausfallgebühr

Erscheint die Kundin oder der Kunde ohne vorherige Absage nicht zum verbindlich vereinbarten Tattoo-Termin, soll eine Ausfallgebühr in Höhe von **70 % des vereinbarten Tattoo-Preises** angesetzt werden, soweit diese Pauschale rechtlich zulässig ist.

Die Kundin oder der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Studio bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Bei der Berechnung werden ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des reservierten Termins berücksichtigt. Bereits geleistete Anzahlungen werden auf einen berechtigten Anspruch angerechnet. Eine doppelte Berechnung findet nicht statt.

6.4 Absage durch das Studio

Muss das Studio einen Termin absagen, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten. Kommt kein Ersatztermin zustande und besteht kein anderweitiger Rechtsgrund für die Einbehaltung, wird eine für die nicht erbrachte Leistung geleistete Zahlung zurückerstattet.

7. Tattoo-Motive und Entwürfe

Tattoo-Motive werden nach den vereinbarten Vorstellungen der Kundin oder des Kunden gestaltet oder auf Grundlage einer vereinbarten Vorlage vorbereitet.

Änderungswünsche sind möglichst vor dem Termin mitzuteilen. Wesentliche Änderungen, die zusätzlichen Zeit- oder Arbeitsaufwand verursachen, können zu einer Anpassung des Preises oder der Terminplanung führen. Dies wird vorab abgestimmt.

Individuell erstellte Entwürfe dürfen ohne Zustimmung des Studios nicht vervielfältigt, kommerziell verwendet oder zur Tätowierung durch Dritte weitergegeben werden, soweit entsprechende Urheber- oder Nutzungsrechte beim Studio liegen.

8. Gesundheitliche Voraussetzungen

Vor der Tätowierung müssen Kundinnen und Kunden relevante gesundheitliche Umstände ansprechen, die für die sichere Durchführung der Tätowierung von Bedeutung sein können.

Dazu gehören insbesondere bekannte Allergien gegen relevante Stoffe, akute Hautveränderungen an der vorgesehenen Körperstelle, Infektionen oder andere Umstände, die eine sichere Durchführung beeinträchtigen können.

Die Tätowierung findet nicht statt, wenn nach fachlicher Einschätzung erhebliche gesundheitliche oder hygienische Bedenken bestehen. Bei Zweifeln kann das Studio eine vorherige ärztliche Abklärung empfehlen.

Kundinnen und Kunden müssen das Studio informieren, wenn sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, wirksam einzuwilligen.

9. Mindestalter und Einwilligung

Das Studio tätowiert ausschließlich Personen ab 18 Jahren.

Vor der Tätowierung kann ein geeigneter Altersnachweis verlangt werden. Kann das Alter nicht ausreichend nachgewiesen werden, wird die Tätowierung nicht durchgeführt.

Die Kundin oder der Kunde muss vor Beginn ausdrücklich in die konkrete Tätowierung einwilligen. Die Einwilligung erfolgt nach Aufklärung über die wesentlichen Risiken und den Ablauf der Behandlung.

10. Hygiene, Durchführung und Nachpflege

Das Studio führt Tätowierungen unter Beachtung der geltenden Hygieneanforderungen durch.

Kundinnen und Kunden erhalten Hinweise zur Pflege der tätowierten Haut. Diese Hinweise sind sorgfältig zu beachten. Bei ungewöhnlichen Beschwerden, zunehmender Rötung, starken Schmerzen, Fieber oder anderen Anzeichen einer möglichen Komplikation sollte medizinischer Rat eingeholt werden.

Das Studio kann keine Garantie für einen bestimmten individuellen Heilungsverlauf oder ein vollkommen identisches Ergebnis zu einer Vorlage übernehmen. Hautbeschaffenheit, Körperstelle, Pflege und individuelle Heilungsprozesse können das Ergebnis beeinflussen.

11. Nachstechen und Touch-ups

Ob ein Nachstechen kostenlos oder kostenpflichtig erfolgt, wird individuell vereinbart.

Ein Anspruch auf kostenloses Nachstechen besteht nicht automatisch. Die Entscheidung richtet sich nach der konkreten Vereinbarung, dem Zustand des Tattoos, dem Heilungsverlauf und der Frage, ob ein Nachstechen zur vereinbarten Leistung gehört.

Notwendige Korrekturen aufgrund eines Mangels der erbrachten Leistung bleiben von dieser Regelung unberührt. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden nicht ausgeschlossen.

12. Verspätungen und Abbruch einer Sitzung

Kundinnen und Kunden sollen pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen und das Studio bei absehbarer Verspätung informieren.

Bei erheblicher Verspätung kann das Studio prüfen, ob die Tätowierung noch sicher und in der vereinbarten Qualität durchgeführt werden kann. Gegebenenfalls muss der Termin verschoben oder die Sitzung verkürzt werden.

Kann eine Tätowierung aus gesundheitlichen, hygienischen oder sonstigen sachlich gerechtfertigten Gründen nicht begonnen oder fortgesetzt werden, wird das weitere Vorgehen individuell abgestimmt. Gesetzliche Vergütungs- und Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

13. Fotos und Veröffentlichung

Fotos von Tätowierungen oder tätowierten Körperstellen werden nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften aufgenommen und verarbeitet.

Eine Veröffentlichung von Kundenfotos, insbesondere auf Social Media, der Website oder in Werbematerialien, erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung, soweit diese erforderlich ist.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung ist freiwillig und keine Voraussetzung für eine Tätowierung. Sie kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

14. Haftung

Das Studio haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Beschränkung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird durch diese AGB nicht vorgenommen.

Auch eine Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten kann nicht pauschal ausgeschlossen werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

15. Verbraucherrechte und Onlinebuchungen

Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

Soweit für einen konkreten Vertrag gesetzliche Informationspflichten oder ein Widerrufsrecht bestehen, werden die erforderlichen Informationen gesondert bereitgestellt. Ob bei einer konkreten Onlinebuchung ein Widerrufsrecht besteht, richtet sich nach der Art der vereinbarten Leistung und den gesetzlichen Voraussetzungen.

Die vorliegenden AGB ersetzen keine gegebenenfalls erforderliche Widerrufsbelehrung oder sonstige Pflichtinformationen.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung des Studios zu entnehmen.

17. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung der zwingenden Verbraucherschutzvorschriften.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Vertragspartnerin

Nina Hertling
Inked.
Dorfstraße 42
49733 Haren
Deutschland

E-Mail: n_hertling@web.de
Telefon: 0176 60470613